

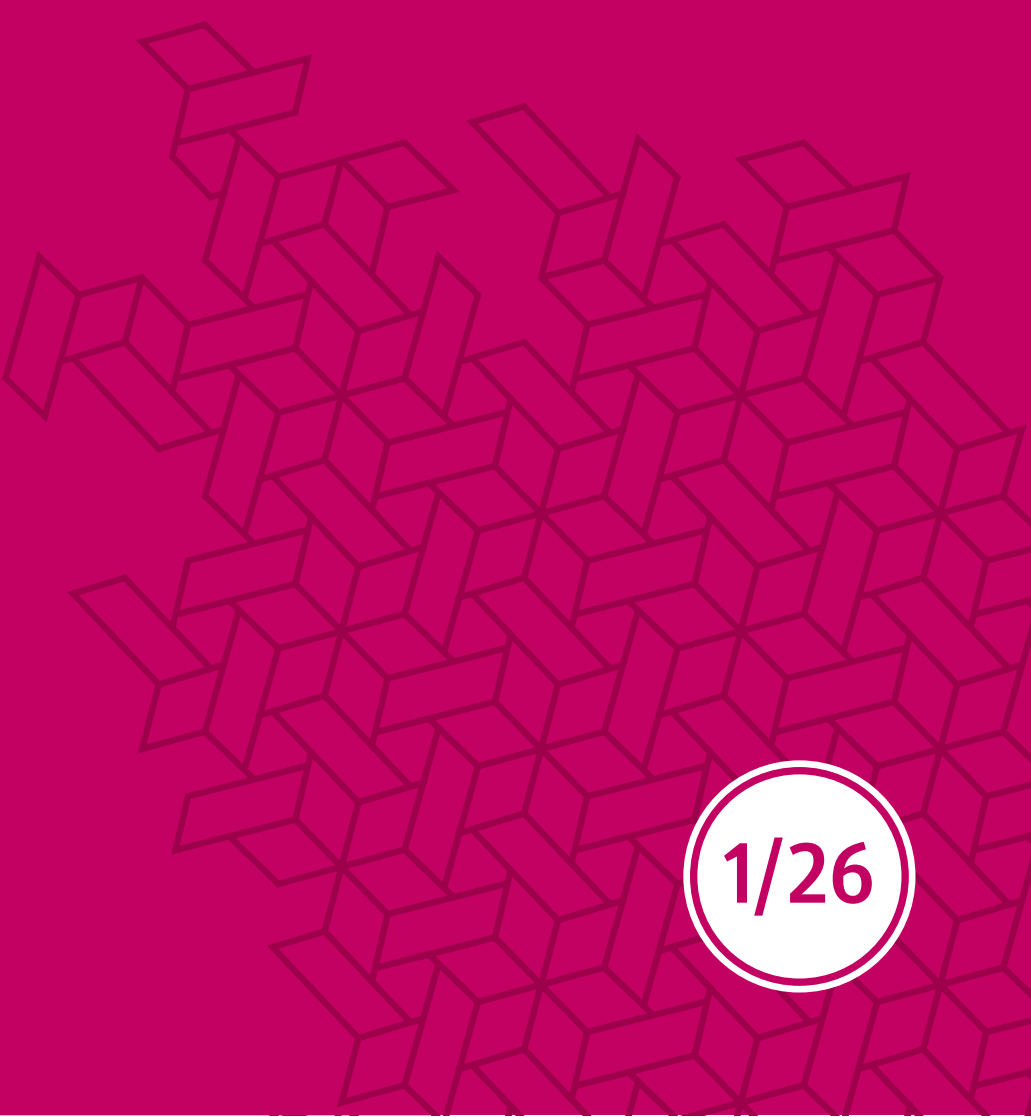
aptum

Zeitschrift für Sprachkritik und Sprachkultur

Themenheft

Verbotene Texte und Texte des Verbots

BUSKE



1/26

Aptum

Zeitschrift für Sprachkritik und Sprachkultur

Herausgeber:

Prof. Dr. Kersten Sven Roth
Germanistische Linguistik
Otto-von-Guericke-Universität
Zschokkestr. 32
39104 Magdeburg
E-Mail: kersten.roth@ovgu.de

Prof. Dr. Martin Wengeler
Fachbereich II – Germanistik
Germanistische Linguistik
Universität Trier
54286 Trier
E-Mail: wengeler@uni-trier.de

Wissenschaftlicher Beirat:

William Dodd (Birmingham), Heidrun Kämper (Mannheim), Andreas Musolff (Norwich),
David Römer (Kassel), Georg Stötzel (Düsseldorf)

Dieses Themenheft wird herausgegeben von Sina Lautenschläger (Magdeburg) und Nina-Maria Klug (Duisburg-Essen).

Manuskripte werden als Word-Datei an die Redaktion erbeten. Sie sollten den Autorennamen mit vollständiger Postanschrift und die E-Mail-Adresse enthalten. Autorenhinweise und Formatvorlage/Stylesheet können bei der Redaktion per E-Mail angefordert werden.

Kontakt:

Linn-Kristin Adler
Fakultät für Humanwissenschaften
Lehrstuhl für Germanistische Linguistik
Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg
Zschokkestr. 32
39104 Magdeburg
E-Mail: linn-kristin.adler@ovgu.de

Erscheinungsweise:
Drei Hefte pro Jahr.

Preise und Bezugsbedingungen:

Das Institutsabonnement kostet **128,00 Euro** (Print) oder **198,00 Euro** (Print- und Onlineausgabe) pro Jahr und das Privatabonnement (Print- und Onlineausgabe) **98,00 Euro** (jeweils zzgl. Versandkosten: Inland **10,50 Euro** bzw. Ausland **24,00 Euro**).

Kündigungsfrist:

Sechs Wochen zum Jahresende.

Hinweise zur Freischaltung und Nutzung der Onlineausgaben in der „Buske eLibrary“ unter www.buske.de/ejournals. Für regelmäßige Informationen abonnieren Sie unseren Zeitschriften-Newsletter unter www.buske.de/newsletter.

Neue Abonnements nehmen der
Helmut Buske Verlag GmbH, Richardstr. 47,
22081 Hamburg, Tel. +49 40 29 99 58-0,
Fax +49 40 29 99 58-20, E-Mail: info@buske.de
sowie jede Buchhandlung entgegen.

© 2026 Helmut Buske Verlag GmbH, Hamburg.
ISSN Print: 1614-905X / ISSN Online: 2748-5277

Druck und Bindung: Stücker Druck, Ettenheim
Printed in Germany.

Kontaktadresse nach
EU-Produktsicherheitsverordnung:
Helmut Buske Verlag GmbH,
Richardstraße 47, 22081 Hamburg,
info@buske.de

Zeitschrift für Sprachkritik und Sprachkultur

aptum

22. Jahrgang 2026, Heft 01

Themenheft:

Verbotene Texte und Texte des Verbots



BUSKE

Inhalt

Sina Lautenschläger / Nina-Maria Klug Editorial: Verbotene Texte und Texte des Verbots	5
Thomas Niehr Verbotene Texte / Texte des Verbots	11
Karina Frick / Marie-Luis Merten / Sören Stumpf Linguistic Landscapes des Verbots: Drei Universitäten im Vergleich	27
Merle Hormann / Hanna Poloschek / David Römer Zensur-Vorwürfe in verschwörungstheoretischen Texten – Versuch einer Typologie	43
Friedrich Markewitz Zu Verbotenen Texten im Nationalsozialismus	61
Kristin Kuck Tabugrenzen errichten und begründen: Didaktisierte Grenzüberschreitungen	77
Jonas Trochemowitz / Ingo H. Warnke Verbote und Gebote im wissenschaftlichen Schreiben – zur epistemologischen Normierung von Texten im wissenschaft- lichen Feld	93

Editorial: Verbotene Texte und Texte des Verbots

Wird das Verbot – und mit ihm die positiv formulierte Variante: das Gebot – ganz allgemein als Anweisung zur Unterlassung bzw. zur unbedingten Durchführung bestimmter Verhaltensweisen bzw. Handlungen durch unterschiedlichste Autoritäten begriffen (z. B. politischer, institutioneller oder moralischer Art), so lässt sich feststellen: Verbots- und gebotsbezogene Texte sind omnipräsent. Wir werden alltäglich, oftmals beiläufig bzw. nebenbei (vgl. Schmitz, 2015: 58) mit ihnen konfrontiert. Die hier begegnenden Verbote begründen die mit ihnen einhergehende Einschränkung von Handlungsfreiheit u. a. mit dem Schutz des Einzelnen, dem Erhalt von Gemeinschaft und zwischenmenschlicher Beziehung, aber auch von Identität durch die Bewahrung kultureller Überzeugungen, Werte, Normen und Tabus.

Dies manifestiert sich, erstens, in **Texten des Verbots**, die spezifische Verbote direkt oder indirekt an uns richten und dabei oft dem Selbst- und/oder Fremdschutz dienen. Beispiele unterschiedlicher Art zeigen, dass Verbots-texte uns etwa dazu auffordern, Fahrräder nur an berechtigten Orten abzustellen (vgl. dazu Frick/Merten/Stumpf i. d. B.), in Ruheabteilen von Zügen ruhig zu sein (vgl. Abb. 1 links)¹, nicht vor einer spezifischen Einfahrt zu parken (Abb. 1 mittig), giftige Pflanzen nicht zu berühren (Abb. 1 rechts oben) oder im Bereich einer U-Bahn weder Rollschuhe noch Fahrräder oder Skateboards zu benutzen (Abb. 1 rechts unten).

¹ Dieses Beispiel veranschaulicht zugleich eine indirekte Form des Verbots: das Gebot, das hier im multimodalen Zusammenspiel sprachlicher und bildlicher Zeichen textuell realisiert wird. Wo Gebote angemessenes, erwünschtes oder empfohlenes Verhalten explizit benennen und anweisen (z. B. „Sei ruhig im Ruheabteil“), zeichnen sich Verbote dadurch aus, dass durch sie Anweisungen zum Unterlassen bestimmter Handlungen oder bestimmten Verhaltens ausgedrückt werden („Rede nicht und mach keinen Lärm“; „Plakatieren verboten“). Im Folgenden legt der Text seinen Fokus auf die restriktiv formulierte Variante des Verbots.

Verbotene Texte / Texte des Verbots

Abstract

This paper examines the possibilities and limitations of a text-linguistic classification of Forbidden Texts and Texts of Prohibition. Drawing from legal and pragmatic considerations, it argues that Forbidden Texts, due to their sole common feature of being prohibited, constitute a highly heterogeneous group that does not form a meaningful text type category. In contrast, Texts of Prohibition can be conceptualized as a prototypically structured text type, with legal texts serving as the prototype and other normative texts, such as service instructions or administrative regulations, representing less prototypical instances. The study also analyzes texts that thematize prohibitions — whether through reporting, commentary, or the public dissemination of prohibited content — resulting in a diverse spectrum of texts. Concluding remarks focus on the modalities by which prohibitions are communicated in public spaces, highlighting the use of various semiotic means. The investigation underscores the need for further research to better understand the complex interplay and linguistic characteristics of different text categories related to prohibitions.

1 Einleitung

Im berühmten Artikel 5 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland heißt es im 1. Absatz:

Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt. (Bundesamt für Justiz a)

Die Formulierung des letzten Satzes ist dabei von besonderem Interesse. Es handelt sich – betrachtet man die Textoberfläche – um einen (verneinten) Aussagesatz. Ihm dürfte jedoch eine deontische Lesart angemessen sein. Mit dem Satz wird nicht lediglich behauptet, dass es keine Zensur im Geltungsgebiet des Grundgesetzes gebe. Vielmehr wird hier das Selbstverständnis einer offenen demokratischen Gesellschaft zum Ausdruck gebracht: Mit diesem Selbstverständnis ist es nicht vereinbar, dass eine Zensur stattfindet, dass jemand (seien es private oder staatliche Organisationen oder Einzelpersonen) das Recht für sich beansprucht, Zensurmaßnahmen durchzuführen.

Linguistic Landscapes des Verbots: Drei Universitäten im Vergleich

Abstract

This paper investigates prohibition texts at three German-speaking universities through the lens of linguistic landscape research. Photographic data collected at the University of Zurich, Ludwig Maximilian University of Munich, and Leuphana University of Lüneburg form the empirical basis of the study. Annotation and analysis of the material reveal both commonalities and differences in terms of spatial context, placement, materiality, mode of production, modality, and linguistic form. By comparing prohibition texts across institutional settings, the study provides insights into the ways in which institutional communication reflects and reinforces spatial, cultural, and social norms. The findings underscore the analytical value of a linguistically informed, multimodal approach to the study of public prohibition signage within and beyond academic environments.

1 Einleitung

Universitäten als soziale Räume zeichnen sich zwar durch den Grundwert akademischer Freiheit aus, dennoch unterliegt das Zusammenleben der Menschen, die sich darin bewegen, unterschiedlich explizit formulierten Regularitäten. Dazu gehören etwa Verbote als Unterlassensaufforderungen, wie sie in Abb. 1 zu sehen und mithilfe verschiedener semiotischer Ressourcen (Schrift in unterschiedlichen typografischen Ausprägungen, Bildlichkeit, Farbe, Materialität) zum Ausdruck gebracht sind. Die linguistische Erforschung dieser universitären Verbotslandschaften stellt ein Desiderat dar; sie verspricht nicht zuletzt aufschlussreiche Erkenntnisse, was die Sozialleben strukturierende Form und Funktion ortsgebundener Texte angeht.



Abb. 1: Beispielverbote aus den drei universitären Standorten (Z_68, M_85, L_86)

Zu Verbotenen Texten im Nationalsozialismus

Abstract

The rigid cultural and language policy of the National Socialists, which began immediately after their seizure of power, resulted not only in a comprehensive levelling and de-differentiation of language styles, but also an attempted standardisation of the world of text types in the 'Third Reich'. This turned a large number of opposing into banned texts, partly due to the groups of actors producing them and the content conveyed by the texts. In this article, one type of banned text produced by groups of resisters shall be examined as an example: *Camouflage writings* produced by the communist resistance, by means of which camouflaged resistance literature was to be smuggled into the discursive hermeticism of Hitler's Germany.

1 Gegenstandsaufriss

Verbote und ihre Überschreitungen scheinen tief eingelassen in die europäische Geistes- und Kulturgeschichte. *Ab ovo* wirken schon die drei ältesten und konstitutivsten Werke europäischer Geistes- und Kulturgeschichte handlungsbezogen motiviert durch Verbote und ihre Überschreitung: Der Raub Helenas führt (zumindest mit) zum trojanischen Krieg in Homers *Ilias* (7./8. Jh. v. Chr.), die Transgressionen Odysseus und seiner Männer gegenüber den Göttern leiten und prägen ihre zehnjährige Irrfahrt nach Ithaka in Homers *Odyssee* (7./8. Jh. v. Chr.) und der gottesverbotene Biss in den Apfel durch Adam und Eva führt nicht nur zu (Selbst-)Erkenntnis, sondern ebenso zum Verstoß aus dem Paradies – initialer Moment des Beginns der Menschheit(sgeschichte). Auch andere antike Mythen sind geprägt durch Verbotsüberschreitungen, z. B. Prometheus' Missachtung göttlicher Grenzen und seine entsprechende Bestrafung. Selbst das platonische Höhlengleichnis lässt sich in einem verbots- als grenzüberschreitenden Sinne deuten; inkl. schmerzhafter Konsequenzen, die der Weg zu wahrer Erkenntnis(-fähigkeit) mit sich bringt.¹

¹ Der Zusammenhang zwischen Grenzüberschreitung(en) und Erkenntnis (sowie Erfahrung) ist dabei ein konstitutiver: „Die literarischen Gestalten, über die ich bisher gesprochen habe – Prometheus und Pandora, Amor und Psyche, Dantes Odysseus, Miltons Adam und Eva, Faust und Frankenstein – setzen sich allesamt bei ihrem Streben nach Erkenntnis und Erfahrung über Grenzen hinweg“ (Shattuck 2003: 139).

Kristin Kuck

Tabugrenzen errichten und begründen: Didaktisierte Grenzüberschreitungen

Abstract

This article presents one of four tabooing strategies called *didacticized transgression* with which taboo boundaries can be justified and stabilized. Simultaneously this strategy enables enlightenment about what is taboo. To demonstrate this, a commemorative exhibition about nazi crimes is examined, wherein antisemitism and fascism are both observed and simultaneously relegated to the realm of the unacceptable. In a second part, the article examines the satire project "Unternehmen Reichspark", which can be understood as a response to the New Right's demand for a 'political turn in memory principles'. While the Right aims to ensure that Nazi crimes are no longer perceived as taboo violations, the project illustrates what historical education *without* taboo might look like.

1 Einleitung

Folgendes Zitat ist auf einer Ausstellungsstafel in der Mahn- und Gedenkstätte für die Opfer nationalsozialistischer Gewaltherrschaft der Stadt Düsseldorf zu lesen: „Der größte Feind aller nordisch und rassistisch gesunden Völker ist von jeher das Judentum mit seinen Zweckorganisationen, dem Bolschewismus und dem Freimaurertum.“ Dieser Satz wäre in Deutschland wohl laut dem Artikel § 130 Abs. 5 StGB verboten, stünde er außerhalb einer NS-Gedenkstätte und ohne eine aufklärende Kommentierung. Der Satz wäre aber nicht nur justiziabel, sondern würde auch mit einem (erwünschten) Antisemitismus-Tabu brechen. Wer eine solche Behauptung aufstellt, müsste damit rechnen, von öffentlichen Ämtern ausgeschlossen zu werden, der würde wohl auch in den meisten sozialen Kreisen nicht mehr geduldet, sofern diese sich nicht dem offenen Antisemitismus verschrieben haben, und müsste auch mit emotionaler Ablehnung seiner Person rechnen. Eine solche Äußerung ist politisch wie sozial inakzeptabel – und zwar nicht, weil sie falsch ist, sondern wegen ihrer volksverhetzenden Funktion, der völkischen Ideologie und der zum Ausdruck gebrachten Verletzung grundlegender Werte.

Unter bestimmten Bedingungen aber darf das Tabuisierte, und in diesem Fall auch Strafbare, gesagt und gezeigt werden, und zwar vor allem dann, wenn damit eine aufklärerische Absicht verbunden ist. Dieser Beitrag beschäftigt sich mit den Bedingungen, unter denen das Tabuisierte bzw. der

Verbote und Gebote im wissenschaftlichen Schreiben – zur epistemologischen Normierung von Texten im wissenschaftlichen Feld

Abstract

In this paper we discuss how academic writing is affected by epistemologic norms, especially in regard to the prohibition of contradiction and command to contradict. More precisely, we are interested in how these norms become apparent in guidelines for academic writing in university contexts. On an empirical level the paper analyses a corpus of 250 guidelines for the use of what we call coherence vocabulary. Furthermore, the text illustrates different forms of epistemological norms on the basis of qualitative text analysis.

1 Einleitung

Auch und gerade, weil wir um die Komplexität und vor allem materielle Realität der Bedingungen wissenschaftlichen Schreibens mit dazugehörigen Problemen, Verletzungen und Ungerechtigkeiten wissen (vgl. Gill 2016), gehen wir unbedingt davon aus, dass wissenschaftliches Schreiben ein Freiheitsraum sein muss. Wie jeder Raum folgt dieser allerdings eigenen Logiken der Bereitstellung und Nutzung. Freiheit bedeutet daher selbstverständlich und gerade im wissenschaftlichen Schreiben kein *everything is possible*, sondern im Gegenteil eine teilweise starke Regulierung, mit der die Annahme zum Ausdruck gebracht ist, dass Regeln einen noch breiter gezogenen Freiheitsraum, den Freiheitsraum der Wahrheitssuche, erst konstituieren und dynamisch befördern.

Dass Wissenschaft immer auch mehr ist als Wahrheitssuche in Freiheit, wissen wir allerdings spätestens seit Ludwik Flecks bahnbrechenden und systematischen Überlegungen zur *Entstehung und Entwicklung einer wissenschaftlichen Tatsache* (Fleck 1980 [1935]). Es sind, in unseren Worten, die diskursiven Bedingungen (und das heißt auch Einschränkungen) der Wahrheitssuche (vgl. Rosenberg 2018), die diese ausmachen und damit entscheidend auch für Regularien des wissenschaftlichen Schreibens sind. Wir wollen uns genau mit diesem Gegenstand befassen: mit Fragen des wissenschaftlichen Schreibens und seiner Regulierung im diskursiv normierten Freiheitsraum der Wahrheitssuche.

Dazu verweisen wir zunächst, und weil uns der Diskurs hier besonders interessiert, auf Foucault. Die pointierte Aussage Foucaults (2010 [1972]: 11),